

spätestens drei Werktage vor dem Umzug bei unserer Ordnungsbehörde eingereicht werden.

Wie gewohnt erfolgt vor Beginn der Karnevalsumzüge eine Information im Mitteilungsblatt über die v.g. Auflagen.

Wir möchten Sie bitten, den Antrag auf Erlaubnis bzw. verkehrsrechtliche Anordnung für Ihren Karnevalsumzug möglichst frühzeitig zu stellen – bitte möglichst bis spätestens Anfang Januar 2023.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter o. g. Durchwahl zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Elke Berens